

# UNI-ZEIT



**ver.di/GEW-Betriebszeitung  
für Beschäftigte der Universität Freiburg**

Januar 2003

## Sonderausgabe für wissenschaftliche Hilfskräfte und studentische Beschäftigte

Wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität zu sein, bedeutet in vielen Bereichen nach wie vor, „Arbeitnehmer 2. Klasse“ zu sein. Man trifft auf befristete Kurzzeitverträge und teilweise rund-um-die-Uhr geforderte Verfügbarkeit, unklare Urlaubsregelungen und manchmal sogar das „Nacharbeiten“ von Krankheitstagen. Und das alles auch noch schlecht bezahlt!

Höchstens 8,02 € erhält eine ungeprüfte Hilfskraft pro Stunde – und das unverändert seit 1993. Das bedeutet 10 Jahre ohne den geringsten Inflationsausgleich oder auch nur eine angedeutete Anpassung an die drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten. Auch von den nicht gerade üppigen 4,4 %, die der Innenminister gerade in der Tarifrunde 2003 zähneknirschend den Arbeiter/innen und Angestellten des Öffentlichen Dienstes zugestehen musste, können die wissenschaftlichen Hilfskräfte nur träumen!

**Wir meinen: damit muss Schluss sein!**

Wir haben diese Uni-Zeit-Sonderausgabe für Wissenschaftliche Hilfskräfte zusammengestellt, um allen Betroffenen die notwendigen Informationen und Argumente zu liefern, die für einen eigenen Tarifvertrag für diesen großen Teil der Universitätsbeschäftigten sprechen.

Wir hoffen auf Dein Interesse und Deine Bereitschaft zur Mitarbeit.

### Inhaltsverzeichnis

WER SIND DIE HIWIS? - EINE EIGENSTÄNDIGE GRUPPE AN DER UNIVERSITÄT? .....2

INTERESSENVERTRETUNG FÜR HIWIS? - DER PERSONALRAT HILFT! .....4

DIE ARBEIT IN BIBLIOTHEK UND VERWALTUNG – STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE IM BAT .....3

**PERSONAL-TEILVERSAMMLUNG für WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE  
und STUDENTISCHE BESCHÄFTIGTE**

**WANN: Mittwoch, den 29. Januar 2003, 12.30 – 14 Uhr**

**WO: Hörsaal 1015, Kollegiengebäude I (KG I)**

## Wer sind die Hiwis? - Eine eigenständige Gruppe an der Universität?

Ohne die wissenschaftlichen Hilfskräfte und studentischen Beschäftigten würde die Uni nicht mehr funktionieren. Sie sind unentbehrlich geworden. Ob in der Lehre als Tutoren/-innen und Praktikumsbetreuer/-innen, ob in den Bibliotheken als Aufsicht oder in der Verwaltung zur Sekretariatsunterstützung, ob im Rechenzentrum als Berater/-innen oder allgemein als EDV-Netz-Betreuer und Servicekräfte. Hiwis und stud. Beschäftigte sind flexible, günstige und oft hochmotivierte Arbeitskräfte, die den "normalen" Beschäftigten außer in ihren kürzeren Arbeitszeiten in nichts nachstehen.

### Hiwi-Verträge – für jeden Hiwi anders

Für Hiwis gibt es jedoch keine festen Stellen. Es liegt im Ermessen des/der jeweiligen Professors/-in, die den einzelnen Lehrstühlen pauschal zugewiesenen Hiwi-Gelder entsprechend zu verteilen. Die Hiwi-Verträge sind nach der Stundenzahl pro Monat oder der Dauer der Beschäftigung höchst unterschiedlich. Die untenstehende Tabelle zeigt die Variabilität der Hiwi-Verträge.

Neben variierenden Laufzeiten und Stundenumfängen unterscheiden sich mittlerweile auch die Vertragsverhältnisse zwischen wissenschaftlichen Hilfskräften, die im Bereich der Forschung und Lehre arbeiten, und Studierenden, die als sogenannte studentische Beschäftigte in Bibliotheken und der Verwaltung angestellt sind. (vgl. hierzu den Artikel „Die Arbeit in Bibliothek und Verwaltung – studentische Hilfskräfte im BAT“ auf Seite 3)

### Hiwis – eine eigenständige Gruppe?

Die wissenschaftlichen Hilfskräfte sind mit über 1400 Personen eindeutig die größte Gruppe der universitären Mitarbeiter. Eine homogene, eigenständige Gruppe bilden sie jedoch nicht. Das liegt zum einen daran, dass ihre Aufgaben und Betätigungsfelder in hohem Maße unterschiedlich sind. Zum anderen haben sie keine eigene Interessenvertretung, die tarifliche Verträge für sie aushandelt und deren Einhaltung überwacht.

Sie fühlen sich auch nicht als Angestellte der Universität oder des Landes, sondern als Angestellte eines/einer Professors/-in und somit diesem Arbeitgeber zur Loyalität verpflichtet.

Es fehlen ihnen mehrheitlich wichtige Voraussetzungen, sich als Gruppe zu begreifen, als solche aufzutreten und für ihre Interessen zu kämpfen.

### Interessenvertretung für Hiwis

Die Hiwis stellen an der Universität aber auch ein wichtiges Bindeglied zwischen Beschäftigten, Lehrenden und Studierenden dar. Einigen Gruppen an der Universität ist das sehr bewusst und sie sind bereit, sich für die Rechte und Interessen der Hiwis einzusetzen.

Insbesondere der Personalrat engagiert sich - neben den rechtlich gegebenen Mitbestimmungsmöglichkeiten - für die Interessen der wissenschaftlichen Hilfskräfte (vgl. hierzu den Artikel „Interessenvertretung für Hiwis? - Der Personalrat hilft!“ auf Seite 4).

Ein ständiges Thema sind hierbei die seit 1993 eingefrorenen Vergütungssätze und fehlende tarifliche Regelungen.



### Hiwis – Arbeitnehmer/-innen 2. Klasse

Für Hiwis gelten zwar die gleichen arbeitsrechtlichen Pflichten, bezüglich ihrer Rechte sind sie jedoch den „normalen Beschäftigten“ nicht gleichgestellt.

So werden zum Beispiel ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte pauschal mit 8,02 € pro Stunde entlohnt, geprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte mit 12,69 € – weit weniger als der Tariflohn, der ihnen zustehen würde. Darüber hinaus haben sie weniger Urlaub (20 Tage statt 26 Tage) und erhalten kein Urlaubsgeld. Anspruch auf Arbeitslosengeld sowie Übergangsgeld nach Ausscheiden haben sie nicht.

## HIWI-VERTRÄGE AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG – STAND JANUAR 2003 (KURSIV: STAND JANUAR 2001)

Stunden pro Monat	ungeprüfte Hiwis	geprüfte Hiwis	Summe
<b>bis 40</b>	1013 (939)	116 (121)	
<b>41 – 83</b>	188 (173)	103 (113)	
	<b>1201 (1112)</b>	<b>219 (234)</b>	<b>1420 (1346)</b>

Zusätzlich ca. 90 (100) studentische Beschäftigte in Bibliotheken und Verwaltung bis max. 83 Std./Monat.

Quelle: Verwaltung der Universität Freiburg  
Stand: Januar 2003

## ... und regelmäßig keine Tariferhöhung

Und sie sind von den jährlichen Tariferhöhungen ausgenommen. Die letzte Erhöhung der Stundenvergütung erfolgte 1993. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Initiativen von gewerkschaftlich orientierten Hiwis, einen Tarifvertrag zu erreichen, der das Zweiklassensystem für Arbeitnehmer an den Universitäten aufbrechen sollte - leider bisher ohne Erfolg. Ein von den Gewerkschaften mit Verhandlungsführern der öffentlichen Arbeitgeber ausgehandelter Tarifvertrag wurde bis heute nicht in Kraft gesetzt.

## Es wird Zeit für Bewegung ...

... Bewegung in der Frage der Vergütungsanpassung und der tariflichen Regelungen. Allerdings können diese Ziele nur mit dem Engagement und Einsatz der wissenschaftlichen Hilfskräfte erreicht werden. Die Etablierung einer Hiwi-Initiative in Freiburg, die in der bundesweiten „Tarifvertragsinitiative der Studentischen Beschäftigten“ ([www.tarifini.de](http://www.tarifini.de)) mitarbeitet, wäre ein erster wichtiger Schritt auf den Weg zu einem Tarifvertrag für Hiwis.

**Weitere Informationen im Internet: [www.tarifini.de](http://www.tarifini.de) / [www.studentsatwork.org](http://www.studentsatwork.org)**

## Die Arbeit in Bibliothek und Verwaltung – Studentische Hilfskräfte im BAT

Nachdem sich die wissenschaftlichen Hilfskräfte jahrelang erfolglos um einen eigenen Tarifvertrag bemüht hatten, sorgte im Jahr 1996 ein höchstrichterliches Urteil dafür, dass zumindest ein Teil von ihnen nach dem Bundes-Angestellten-Tarifvertrag bezahlt werden muss.

### Arbeitsrechtliche Schlechterstellung Studierender ist Unrecht

Was war geschehen? Das oberste Arbeitsgericht unseres Landes hatte der Klage einer studentischen Beschäftigten stattgegeben, die sich ihr Studium finanzierte, indem sie nebenher als Krankenschwester arbeitete. Das Bundesarbeitsgericht bestätigte den Anspruch der Klägerin auf tarifgerechte Behandlung und stellte fest: „Der Status als Studierende und die in der Versicherungsfreiheit liegende sozialrechtliche Begünstigung sind keine sachlichen Gründe für eine arbeitsrechtliche Schlechterstellung dieser Arbeitnehmer bei der Gestaltung allgemeingültiger Arbeitsbedingungen.“

### Gleichbehandlungsgrundsatz angewendet

Die studentische Beschäftigte ist nach Auffassung des Gerichts so zu behandeln, wie alle anderen Teilzeitbeschäftigten der Universität mit gleichem Arbeitszeitvolumen und gleichen Arbeitsinhalten, da – so das BAG – „der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt“ sei, „wenn der Arbeitgeber einzelne Arbeitnehmer gegenüber anderen Arbeitnehmern in vergleichbarer Lage sachfremd schlechter stellt.“

### BAG-Urteil ist seit November 1996 umzusetzen

Das Finanzministerium wies daraufhin im November 1996 in einem Rundschreiben die Universitäten an, Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen. Dies bedeutete: Alle wissenschaftlichen Hilfskräfte, die nicht mit Tätigkeiten betraut sind, die der „Unterstüt-

zung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals [...] bei ihren Aufgaben in Forschung und Lehre“ dienen (§ 83 (1) Universitätsgesetz), gehören in den BAT. Kurz gesagt: **alle** Hiwis, die wir täglich in den Sekretariaten, in den Bibliotheken als Aufsicht und an den Informationsschaltern, an den Kopierern und bei den unterschiedlichsten Aushilfstätigkeiten antreffen!

### Umsetzung an der Universität seit 1998

In Verhandlungen mit dem Rektorat hat der Personalrat in den vergangenen Jahren durchsetzen können, dass sämtliche Hiwis im Bibliotheks- und Verwaltungsbereich, aber auch die EDV-Systemadministratoren BAT-Arbeitsverträge bekamen.

Ein Beispiel: die Bibliotheksaufsicht wird nach BAT IX b bezahlt, erhält Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Erholungsurlaub nach § 47 und Zeitzuschläge (z.B. für den Abenddienst).

Unverändert bleibt die Vertragsgestaltung und Bezahlung bei den Hiwis und Tutoren, die – wie bereits zitiert – zur Unterstützung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals bei ihren Aufgaben in Forschung und Lehre eingesetzt werden. Diese erhalten nach wie vor 8,02 € pro Stunde als ungeprüfte Hilfskraft und werden befristet im außertariflichen Angestelltenverhältnis mit Anspruch auf Weihnachtsgeld und gesetzlichen Mindesturlaub beschäftigt.

### Hiwis werden geringer entlohnt als studentische Beschäftigte

Das führt zu der paradoxen Situation, dass der Hiwi mit „klassischen“ wissenschaftlichen Zuarbeiten weniger verdient als der studentische Beschäftigte im Sekretariat oder in der Bibliothek. Doch das dürfte gerade noch akzeptabel sein, wenn man bedenkt, dass die studentischen Beschäftigten diese Arbeit weder für ihre Hochschulausbildung noch für ihre wissenschaftliche Biographie nutzen können.



## Interessenvertretung für Hiwis? - Der Personalrat hilft!

Laut Universitätsgesetz (§83) sind wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren „zur Unterstützung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals“ bei deren „Aufgaben in Forschung und Lehre“ da. Hiwis sind insoweit ganz normale Angestellte der Uni. Gegenüber den übrigen Universitätsbeschäftigten weisen Hiwi-Verträge jedoch einige Besonderheiten auf: Dies beginnt mit der im Universitätsgesetz festgelegten maximalen Arbeitszeit für Hiwis. Ihre Arbeitszeit darf die Hälfte der Normalarbeitszeit nicht erreichen, d.h. Hiwis dürfen höchstens 83 Stunden pro Monat beschäftigt werden. Zudem gilt für Hiwis nicht der Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT), was diese Vertragsverhältnisse nicht gerade einfacher macht, gelten doch meist die schlechteren gesetzlichen Regelungen (z. B. beim Urlaub). Teilweise werden aber auch tarifliche Leistungen gewährt (z.B. Weihnachtsgeld). Dann gibt es noch Besonderheiten für Studierende bezüglich der Sozialabgaben.

Aufgrund dieser speziellen Bestimmungen herrscht sowohl bei Hiwis selbst, als auch bei den Vorgesetzten, oft große Unsicherheit bezüglich der geltenden Regelungen.

### Personalrat für Hiwis zuständig!

An wen können Hiwis sich dann mit ihren Fragen wenden? Nach dem Personalvertretungsrecht des Landes Baden-Württemberg - wie auch in den meisten anderen Bundesländern - gibt es keine eigenständige Hiwi-Vertretung. Wie für alle anderen Beschäftigten (außer für die Professoren), ist auch für die Hiwis der Personalrat zuständig.

Zu den allgemeinen Aufgaben des Personalrats ge-

hören die Mitbestimmung bei Personalangelegenheiten (wie z.B. Einstellung und Kündigung), bei Angelegenheiten die Arbeitszeit, Arbeitssicherheit, Fortbildung und Gestaltung von Arbeitsplätzen betreffen, aber auch die Behandlung von Beschwerden von Beschäftigten und die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Tarifverträgen und Verordnungen. Viele Hiwis nutzen bereits die Erfahrung der Personalvertretung (Telefon-Nr.: 203 - 6900).

### Hiwis im Personalrat

Übrigens: dem seit Mai 2001 amtierenden Uni-Personalrat gehören auch wissenschaftliche Hilfskräfte an



### Wissenschaftliche Hilfskräfte können sich an den Personalrat wenden, wenn sie z.B. Fragen zur Arbeit haben wie:

- Muss ich meine durch Krankheit ausgefallenen Arbeitsstunden nacharbeiten?
- Gehen gesetzliche Feiertage unter der Woche „auf mein Konto“?
- Wieviel Urlaub steht mir zu?
- Muss ich jederzeit auf Abruf zur Arbeit antreten?
- Bin ich verpflichtet, Überstunden ohne Ende zu machen?
- Was mache ich, wenn am 15. des Monats kein Geld auf meinem Konto ist?

#### Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft ver.di, Bezirk Südbaden, Hebelstr. 10, 79104 Freiburg, Tel.: 0761/2855-0 (Bezirksgeschäftsführer: Reiner Geis)  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Studierendengruppe Universität Freiburg, Referat "Hiwi/TV Stud", Daniela Georgieva und Jörg Beger, Wilhelmstraße 15f, 79098 Freiburg, Telefon 2924922.

V.i.S.d.P.: Gabriele Strnad, ver.di

Redaktion: Werner Beiser, Silvia Böhm-Steinert, Oliver Trachte